

Informationsblatt zur berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme „Kooperative berufliche Bildung und Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt“ (KoBV)

Kooperative berufliche Bildung und Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt (KoBV) ist eine Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme. Im Auftrag der Agentur für Arbeit führt die 1a Zugang Beratungsgesellschaft mbH diese Maßnahme durch.

Die Maßnahme KoBV dient dazu, den Teilnehmenden bei der beruflichen Bildung und Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt optimal zu unterstützen. Die Teilnehmenden erhalten Unterricht in der Berufsschule analog dem Dualen Bildungssystem und werden vom Integrationsfachdienst (IFD) begleitet.

Die Maßnahme ermöglicht eine flexible Qualifizierung und Förderungen der Teilnehmenden entsprechend ihrem individuellen Bedarf. Diese erfolgt in

- der Berufsschule,
- in Kooperationsbetrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes,
- beim Maßnahmenträger und seinen Kooperationspartnern.

Maßnahmenziel:

- arbeitsrelevante Kompetenzen und soziale Fähigkeiten entwickeln, erproben und festigen
- selbstbestimmte Teilhabe am Arbeitsleben
- Aufnahme eines Beschäftigungsverhältnisses im allgemeinen Arbeitsmarkt

Kranken-, Renten-, Pflege und Unfallversicherung

Ab Maßnahmenbeginn sind die Teilnehmenden in der Sozialversicherung pflichtversichert.

Haftpflichtversicherung

Der Maßnahmenträger hat eine Betriebshaftpflichtversicherung abgeschlossen. Den Teilnehmenden in der Maßnahme wird empfohlen eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen.

Unfallversicherung

Die Teilnehmenden sind über die Unfallkasse des Bundes, in 26380 Wilhelmshaven unfallversichert. Bei einem Arbeits- oder Wegeunfall muss der Maßnahmenträger umgehend informiert werden.

Ausbildungsgeld

Die Teilnehmenden erhalten von der Agentur für Arbeit Ausbildungsgeld im Rahmen des SGB III.

Fahrtkosten

Die Kosten für Fahrten zwischen Wohnung und Bildungsstätte (Berufsschule und Praktikumsbetrieb) werden von der Agentur für Arbeit übernommen. Diese müssen separat bei der Agentur für Arbeit beantragt werden.

Verpflegungskosten

Jedem Teilnehmenden steht eine Essenspauschale in Höhe von 5,60 € pro Tag zu. Diese wird pro Anwesenheitstag auf das angegebene Konto des Teilnehmenden überwiesen.

Berufsschulpflicht

Während der Maßnahme, besteht für die Teilnehmenden die Verpflichtung am Montag und Donnerstag am Berufsschulunterricht teilzunehmen. Während der berufsschulfreien Zeit besteht Anwesenheitspflicht im Praktikumsbetrieb.

Praktikum

Die Teilnehmenden sind dienstags, mittwochs und freitags im Praktikumsbetrieb. Während der Schulferien findet das Praktikum von Montag bis Freitag statt.

Urlaub

Es besteht Anspruch auf 2,5 Urlaubstage pro Monat (bei Besitz eines Schwerbehindertenausweises besteht Anspruch auf zusätzlich 5 Tage Urlaub pro Jahr). Der Urlaub ist in den Schulferien zu nehmen.

Krankheit

Im Krankheitsfall sind umgehend der zuständige Jobcoach und der Praktikumsbetrieb zu informieren. Ab dem 1. Krankheitstag ist eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vom Arzt (elektronische Krankmeldung) vorzulegen.

Jobcoaching

Der Praktikumsbetrieb wird in allen Fragen im Umgang mit dem Praktikanten (Auswirkung der Behinderung, Arbeitseinsatz entsprechend der Fähigkeiten usw.) beraten. Soweit die Unterstützung bei der Einarbeitung durch den Betrieb nicht geleistet werden kann, ist in Einzelfällen eine Unterstützung durch den Jobcoach am Arbeitsplatz möglich.

Kontaktdaten

Maßnahmenträger & Durchführungsstandort	1a Zugang Beratungsgesellschaft mbH Robert-Bosch-Str. 15 71116 Gärtringen
Jobcoach & Sozialdienst	Fr. Lubnow: 0173/6992570 E-Mail: v.lubnow@1a-zugang.de
Agentur für Arbeit Stuttgart	0800 - 455 55 00
Integrationsfachdienst Böblingen	Frau Steffen: 0711 25 0 83 - 1326 E-Mail: johanna.steffen@ifd.3in.de
Berufsschule	Mildred-Scheel-Schule Herr Furch: E-Mail: Holger.Furch@mss-bb.de